

Auf dem Wege zur sozialistischen Justiz

Erfahrungsaustausch über die Zusammenarbeit der Justizorgane mit den örtlichen Organen der Staatsmacht

Von KURT SEIDEL, Direktor des Kreisgerichts Demmin,
GERHARD MAUERSBERGER, Oberinstrukteur bei der Justizverwaltungsstelle des Bezirks Potsdam,
und MAGDA FISCHER, Oberinstrukteur bei der Justizverwaltungsstelle des Bezirks Halle

Anläßlich des vierten Direktorenlehrgangs in Ettersburg fand ein Erfahrungsaustausch über die Zusammenarbeit der Gerichte mit der Staatsanwaltschaft, der Volkspolizei und den ersten Stellvertretern der Vorsitzenden der Räte statt. An dieser Aussprache nahmen auch der Kreisstaatsanwalt und der Leiter der Abteilung K des Volkspolizei-Kreisamtes (VPKA) Weimar-Land sowie der Kreisgerichtsdirektor, der Kreisstaatsanwalt, der Leiter der Abteilung K des VPKA und der erste Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Kreises Glauchau teil.

Die auf diesem Erfahrungsaustausch erörterten Probleme verdienen es, auf einer breiteren Ebene dargestellt zu werden.

In den Kreisen Weimar-Land und Glauchau werden den Justizfunktionären jederzeit die Arbeitsunterlagen der örtlichen Volksvertretungen und Räte zur Verfügung gestellt bzw. erhalten sie die Möglichkeit, in diese einzusehen. Auf Grund der Kenntnis dieser Unterlagen und unter Beachtung der Hinweise aus den Arbeitsplänen der Justizverwaltungsstellen und der Bezirksstaatsanwaltschaften arbeiten die Justizorgane ihren Arbeitsplan aus, der schon im Entwurf in den Grundorganisationen der SED beraten wird. Leider können sich die Justizdienststellen in den Kreisen nicht immer die Erfahrungen der Justizverwaltungen und der Bezirksstaatsanwaltschaften zunutze machen, weil diese am Quartalsbeginn ihren Arbeitsplan noch nicht vorliegen haben.

Um die Leiter der Justizorgane und den Leiter der Abteilung K beim VPKA über die Schwerpunkte in der Arbeit informieren zu können, sollte der erste Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Kreises sie vor der Fixierung der Arbeitspläne der Justizorgane in einer gemeinsamen Sitzung informieren. Eine solche Arbeitsweise ermöglicht eine eng mit den Hauptproblemen des Kreises verbundene Arbeitsplanung der Justizorgane.

Nach der gemeinsamen Ausarbeitung der Schwerpunktaufgaben muß die gemeinsame Kontrolle ihrer Durchführung folgen, die es ermöglicht, infolge der stürmischen Entwicklung notwendige Änderungen bestimmter Schwerpunkte zu veranlassen. In der bisherigen Praxis hat es oft an der gemeinsamen Kontrolle gefehlt, und wir verfügen auf diesem Gebiet noch über fast keine Erfahrungen. Wenn die Kontrolle der Durchführung bisher auf die einzelnen Dienststellen beschränkt blieb, so sollte es zukünftig Aufgabe der Dienststellenleitung und der Parteiorganisationen sein, die Verwirklichung der Arbeitspläne auch in gemeinsamen Sitzungen zu kontrollieren.

Auch die häufig noch anzutreffende Zweispurigkeit in der Zusammenarbeit — Trennung der Aufgaben der örtlichen Organe von denen der Justiz — hemmt uns oft beim Vorwärtsschreiten. Sowohl bei Juristen als auch bei einer Reihe von Funktionären der örtlichen Organe waren noch ideologische Unklarheiten, die auf der unvollständigen Überwindung der bürgerlichen Theorie von der Gewaltenteilung basieren, vorhanden. Es wurde nicht immer erkannt, daß die Zusammenarbeit der Justizorgane mit den örtlichen Staatsorganen der Bereicherung der Arbeit und der Entwicklung eines neuen Arbeitsstils dient.

Diese Umstände hindern aber nicht daran, festzustellen, daß sich bereits gute Methoden der Zusammenarbeit und der gemeinsamen Lösung von Schwerpunktaufgaben entwickelt haben. So wurden z. B. im Kreis Weimar-Land und in den Gemeinden des Kreises überall Sicherheitsaktivs gebildet. Dem Kreissicherheits-

aktiv gehören unter anderen der erste Sekretär der Kreisleitung der SED, der Vorsitzende des Rates des Kreises, der Kreisgerichtsdirektor, der Kreisstaatsanwalt, Vertreter des Ministeriums für Staatssicherheit, der Deutschen Volkspolizei, der Feuerschutzpolizei, des Arbeitsschutzes, der Hygieneinspektion und Tierärzte an. In den Gemeinden wurden neben Volksvertretern, Abschnittsbevollmächtigten der Volkspolizei, Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr auch Schöffen, Schiedsmänner und andere interessierte Bürger einbezogen.

In den Sicherheitsaktivs würden Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit dem Verkehr, der Seuchenbekämpfung, der allgemeinen Sicherheit, dem Brandschutz usw. beschäftigen.

Diese Aktivs — bisher bestehen sie erst in wenigen Bezirken — dürfen nicht die Arbeit der ständigen Kommissionen der Volksvertretungen und deren Aktivs übernehmen. Es kommt vielmehr darauf an, die ständigen Kommissionen in den Kreisen und Gemeinden arbeitsfähig zu machen, und zwar auch unter Einbeziehung von Abschnittsbevollmächtigten, Schöffen und Schiedsleuten. Die Aufgaben der Sicherheitsaktivs gehen dagegen über die Aufgaben der einzelnen ständigen Kommissionen hinaus. Die Sicherheitsaktivs müssen auf jeden Fall insbesondere mit den Ständigen Kommissionen Innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz, Gesundheitswesen, Verkehr und Landwirtschaft zusammenarbeiten, damit es zu keinem Nebeneinander in der Arbeit kommt.

Beachtenswert ist auch die Methode der Justizfunktionäre von Weimar-Land, die regelmäßig an einem bestimmten Tag in der Woche eine Zusammenkunft zwischen Angehörigen der Volkspolizei (Abt. K), der Staatsanwaltschaft und des Kreisgerichts organisieren, an der gegebenenfalls auch Vertreter der Kreisleitung bzw. Vertreter bestimmter Fachabteilungen des Rates des Kreises teilnehmen. Es kommt jedoch auf die örtlichen Besonderheiten an, ob diese Aussprachen, die sowohl der gegenseitigen Information als auch der Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Bekämpfung von Hemmnissen in der ökonomischen und politischen Entwicklung des Kreises dienen, wöchentlich oder nur in größeren Abständen erforderlich sind. Besser erscheint die Arbeitsweise anderer Kreise, wo diese regelmäßigen und planmäßigen Zusammenkünfte beim ersten Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Kreises stattfinden, weil dadurch auf alle Fälle der enge Kontakt zur obersten Volksvertretung des Kreises und zum Rat gesichert ist und die Tätigkeit der Sicherheitsorgane weit besser in deren Arbeit einfließen kann. Eine derartige Methode entspricht auch der oben dargelegten gemeinsamen Arbeitsplanung.

In den nach Stadtbezirken gegliederten Großstädten, wie z. B. in Dresden, kommt es zu Mängeln in der Zusammenarbeit mit den Organen der Deutschen Volkspolizei, weil die Struktur der Volkspolizei nicht mit der der örtlichen Organe übereinstimmt. Den Stadtbezirken in Dresden steht nur ein Volkspolizeikreisamt gegenüber. Gerade durch diesen Umstand macht sich eine gute Zusammenarbeit mit dem Staatsanwalt erforderlich, weil nur über ihn die Verbindung zum VPKA hergestellt werden kann.

In den Wohngebieten der Stadt Glauchau wurden Aktivs der gesellschaftlichen Erziehung gebildet. In diesen Aktivs arbeiten bewußte, fortschrittliche Bürger, dort ansässige Abgeordnete, Schöffen, der Abschnittsbevollmächtigte und der Schiedsmann des Wohngebiets mit. Sie haben die Aufgabe, Maßnahmen der gesellschaftlichen Erziehung in den Fällen zu organisieren